
Schlußbemerkung.

Die vorliegende Schrift stellt, zusammen mit den anderen, auf Seite 5 erwähnten Untersuchungen über die Steuerleistung der Aktiengesellschaften und die steuerliche Belastung der deutschen Privathaushaltungen einen ersten Versuch dar, die Gesamtwirkung des deutschen Steuersystems auf die einzelnen Zweige der Wirtschaft und Gruppen der Verbraucher nachzuweisen. Die Ergebnisse können nur vorläufige sein, weil die auf privaten Wegen beschaffbaren Unterlagen notwendigerweise nur einen Bruchteil der Steuerpflichtigen umfassen. Ist es aber richtig, daß schon diese unvollständigen und vorläufigen Ergebnisse bedeutsame Aufschlüsse über das Ineinandergreifen der Wirkungen der einzelnen deutschen Steuergesetze geben, so muß versucht werden, eine solche Untersuchung der Gesamtwirkung aller Steuern auf die einzelnen Steuerpflichtigen so umfassend wie möglich durchzuführen. Das aber kann nur geschehen, wenn die Beschaffung der Unterlagen nicht von zufälligen Umständen und der Bereitwilligkeit einzelner Steuerpflichtiger abhängt, sondern lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten völlig umfassend erfolgt. Mit privaten Mitteln allein ist dies aber nicht möglich.

Noch aus einem anderen Grunde konnten die Ergebnisse der verschiedenen Untersuchungen keine endgültige Bedeutung gewinnen: Sie vermögen, wiederum unvermeidbar, nur die Steuerleistung und -Belastung der Vergangenheit darzustellen. Inzwischen aber sind wesentliche Änderungen der Steuergesetzgebung eingetreten. Freilich wird der Wert der Untersuchungen dadurch nicht entscheidend beeinträchtigt, weil das Ausmaß der finanziellen Wirkung dieser Änderungen, auch der inzwischen beschlossenen Steuererleichterungen, doch nur wenige Hundertteile der Gesamtsteuerleistung des deutschen Volkes ausmacht und somit auch im einzelnen an der festgestellten außerordentlichen Steigerung der Steuerleistung gegenüber der Vorkriegszeit in der nächsten Zukunft nichts Wesentliches wird ändern können, — wenn nicht